Objekttyp: **Advertising**

Zeitschrift: **Berner Zeitschrift für Geschichte und Heimatkunde**

Band (Jahr): **15 (1953)**

PDF erstellt am: **27.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

teien ist in unserm Lande gekämpft worden, und nirgends ist derselbe heftiger gewesen, als im Amtsbezirk Interlaken. Dieser Kampf hat manche Leidenschaften aufgeregt, manche Erbitterung verursacht. Nach meiner Ansicht ist es jetzt hohe Zeit, daß dem Streite, soviel es die Staatsform und die äußere Einrichtung der Staatsstellen betrifft, für einmal ein Ziel gesetzt werde. Es ist Zeit, daß wir von dem unfruchtbaren Hader um Personen und Wahlen unsere Gemüther ersprießlicheren Bestrebungen zuwenden, wodurch das Wohl des Volkes im allgemeinen gefördert werden kann. Obwohl als Privatmann an jenem Kampfe thätig betheiligt, habe ich seit meinem Antritt als Bezirksverwalter es mir zur heiligen Pflicht gemacht, in meiner Stellung als Beamter mit der größtmöglichen Unparteilichkeit zu verfahren und durch gleichmäßige Behandlung Aller die Versöhnung unter den entzweiten Mitbürgern herzustellen. Es wird meine schönste Belohnung sein, wenn mir dies allmälig in stets größerem Maße gelingt, wenn ich im Geiste der Regierung, deren Statthalter zu sein ich mir zur Ehre rechne, durch Mäßigung und Festigkeit die ganze Bevölkerung für die Grundsätze der Religiosität, der Sittlichkeit und der Ordnung gewinnen kann, auf welche unsere jetzigen Staatszustände gegründet sind, und ohne welche es keine wahre Freiheit giebt. Diese Grundsätze, zu denen sich die Mehrheit unseres Volkes feierlich bekannt hat, werden die stete Richtschnur meiner Verwaltung bilden; mit Ernst und Beharrlichkeit werde ich sie zu behaupten wissen. Ich bin dabei der Unterstützung aller guten Staatsbürger zum voraus versichert; und wenn ich einst die Stellung, welche mir die Vorsehung jetzt angewiesen, wieder verlasse, so wird es mein Stolz sein, daß man von mir sagen könne, ich habe die Erwartung, welche die ehrbare Bevölkerung des Amtsbezirks Interlaken von mir hatte, nicht getäuscht.

Interlaken, 20. Januar 1851.

Der Regierungsstatthalter

Ed. Müller

Krankenpflege - Artikel . Venenstrümpfe Schuheinlagen „Supinator" . Umstandsgürtel und alles für die Säuglingspflege

SANITÄTSGESCHÄFT L.BENZ BERN EFFINGERSTRASSE 17

BUCHHANDLUNG ZUM ZYTGLOGGE

Daran denken Bücher schenken!

W. Triebow, Bern, Hotelgasse 1
Telephon 3 65 54